

Stephan Kammer

Ordnung, Exzess, Verausgabung

Fest-Konflikte in Gottfried Kellers *Dietegen*

1 Kellers Feste – zur Einleitung

In Gottfried Kellers Nachlass hat sich ein Notizblatt erhalten, das eine ganze Reihe von Themen- und Titelentwürfen zur Fortsetzung der Novellensammlung *Die Leute von Seldwyla* enthält (Abb. 1).¹

Wohl bereits im Herbst 1855 angelegt, als Keller parallel noch zur laufenden Produktion des ersten Bandes seinem Verleger Vieweg solche Pläne unterbreitet hat, sollte die Liste lange in Gebrauch bleiben. Das sieht man – nicht nur an den heterogenen schriftlichen Eintragungen auf dem Blatt. „[V]iele Benutzungsspuren (Knicke, Knitter, Flecken etc.)“ vermerkt die Zeugenbeschreibung der *Historisch-Kritischen Ausgabe* (XXI, 417). Immer wieder hat Keller die Liste ergänzt, Markierungen vorgenommen oder abgearbeitete beziehungsweise aufgegebene Eintragungen gestrichen. Bedenkt man, dass es beinahe zwanzig Jahre dauert, bis 1874 schließlich die zweite, vermehrte Auflage der *Seldwyla*-Erzählungen erscheinen wird, bedenkt man auch die bei Keller übliche Mühsal und Langwierigkeit des Schreibprozesses, der auch in diesem Fall nicht anders ausgefallen ist, dann überraschen weder Benutzungsdauer noch -spuren.

Einige der Eintragungen auf dem Blatt lassen sich umstandslos meinem Beitragsthema zuordnen. Unter den zwischen Themensignal, Titelentwurf und Gegenrebezeichnung schwankenden Absichtserklärungen findet man zum Beispiel den Einfall zu einer Erzählung mit dem Titel „Das Sängerfest“. Ein weiterer Eintrag nennt „de[n] Festschweizer“ als möglichen (Titel-)Helden oder Protagonisten einer Novelle. Schließlich verspricht sich der planende Verfasser zeitweilig auch vom „Braten[-]“ oder „Provitschütz[en]“ einen lohnenden Vorwurf: den „Bratenschütz[n]“ kennt man aus dem vorletzten Kapitel des *Grünen Heinrich*

¹ Der folgende Beitrag umreißt beispielbezogene Vorüberlegungen aus einer im Entstehen begriffenen Monografie zu Gottfried Kellers Festen, die ich 2019 in jeweils knapperer und anlassbezogen veränderter Form in Zürich, München und Essen zur Diskussion gestellt habe. Ich danke den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vorträge für ihre Anregungen zur vorliegenden schriftlichen Ausgestaltung, deren Vortragscharakter indes weitgehend beibehalten worden ist. Insbesondere die ausführlichere theoretische Auseinandersetzung mit den Institutionen und Medien des Fests sowie ihren kulturtheoretischen Implikationen muss der genannten Abhandlung vorbehalten bleiben.

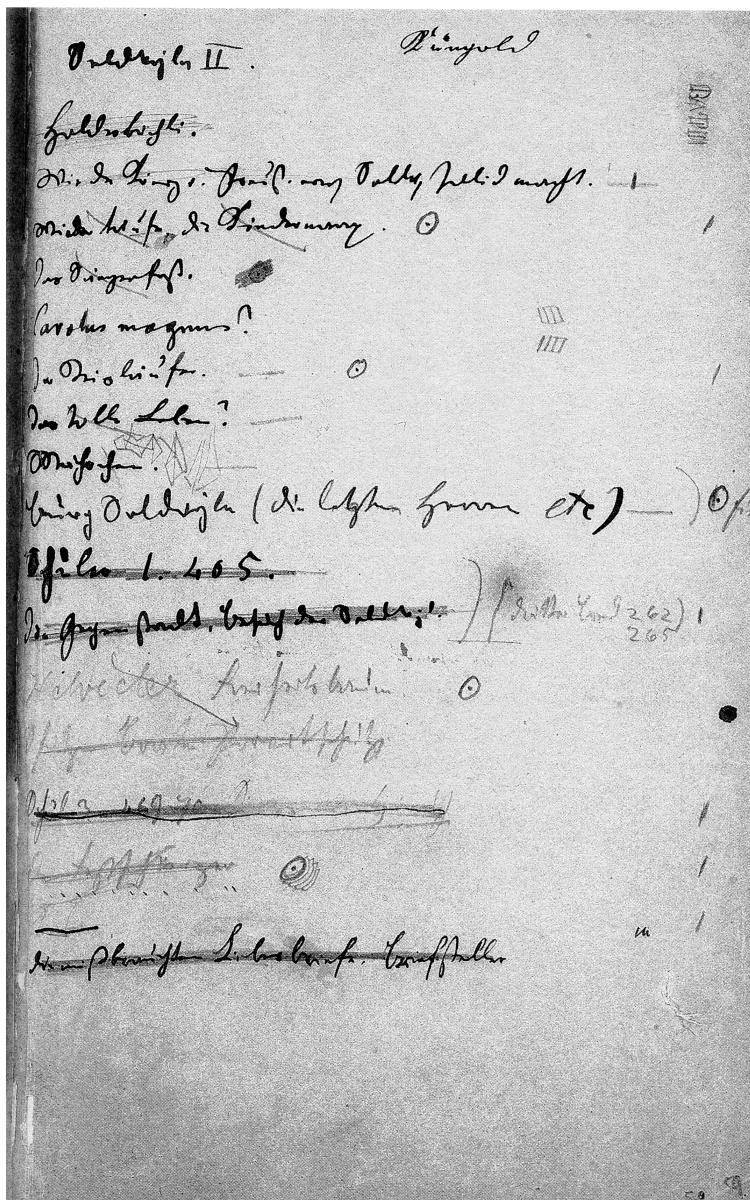


Abb. 1: Notizblatt „Seldwyla II“ (XXI, 419).
ZB Zürich, Ms. GK 23, Nr. 59 recto.

von 1855 als einen Zeitgenossen (XII, 459), der allein aus Gewinnstreben oder Ehrsucht an den Wettbewerben des Eidgenössischen Schützenfests in Basel teilnimmt. Die Festzusammenhänge in dieser thematischen Heuristik, Sänger- und Schützenfest, rufen einen ganz bestimmten institutionellen Rahmen auf: den einer bürgerlich-patriotischen Festkultur, wie sie gerade für die Schweiz in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bedeutsam gewesen ist. Sie gehört zu den wichtigsten Manifestationen des schweizerischen Liberalismus um die Jahrhundertmitte (Weber 1997; de Capitani 2005). Keller hat dazu nicht nur einen guten Teil jener Gedichte beigesteuert, die als achte, eigenständige Abteilung in den *Gesammelten Gedichten* von 1883 unter der Rubrik ‚Festlieder und Gelegentliches‘ zu stehen kommen werden (IX, 197–271), sondern diese Institutionalisierung des Fests zum Anlass für eine regelrechte Medientheorie einer zyklisch wiederholten, patriotischen Sinnstiftungseinrichtung genommen – sein 1861 publizierter Aufsatz *Am Mythenstein* schlägt vor, ein nationales „Bedürfniß nach Schauhandlung“ (XV, 192) in diesem Sinne nach und nach institutionelle Form gewinnen zu lassen.

Für die beiden auf dem Notizblatt zu findenden kellerschen Eintragungen des ‚Festschweizers‘ und des ‚Bratenschützen‘ gibt es weder im *Deutschen Wörterbuch* der Brüder Grimm noch im *Schweizerischen Idiotikon* eine lexikalische Entsprechung. Die Neologismen zeigen in ihrer ironischen Faktur eine weitere Besonderheit an, die in Kellers (erzählerischen) Einlassungen zu dieser Festkultur zu beobachten ist. Vor allem, aber längst nicht nur in den *Seldwyla*-Novellen findet man eine ganz spezifische, oft feinzelnierte Geste kritischer Distanznahme zur Feier der Feste. Im Begriff des „Braten“- beziehungsweise „Provitschützen“ ist sie bereits eingetragen; sie betrifft Erzählanlagen und Figurenzeichnungen gleichermaßen, ohne doch eine empathische bis passionierte Teilhabe an Verhandlung und Verhandeltem deswegen grundsätzlich auszuschließen. Diese Eigenart entspricht der Geste eines „Schreiben[s] unter Vorbehalten“, die man – wie Erika Swales gezeigt hat – als vorherrschenden „Erzählmodus“ des kellerschen Œuvres betrachten darf (Swales 1990, 95). Immer wieder, immer wieder aber im Modus solcher Ambiguität wählen Kellers Texte Feste zum Anlass von Darstellung und Reflexion. Es ist bemerkenswert, dass trotz dieser bei weitem nicht nur thematischen Prominenz die eigentlichen Strukturfunktionen von Gottfried Kellers Festen bisher beinahe vollständig unbeleuchtet geblieben sind. Weder beschränkt sich nämlich die Bedeutung dieser Feste auf die Rolle prominenter Motivik, die wie eben angedeutet „republikanisches Denken und Kunst zusammenführt“ (Andermatt 2016, 26), noch trägt ihre Darstellung lediglich zum Zeit- und Lokalkolorit von Kellers literarischem Realismus bei. Keller ist einer der auffälligsten literarischen Fest-Darsteller des neunzehnten Jahrhunderts, darüber hinaus aber auch einer der interessantesten Festtheoretiker oder vielleicht genauer: Festästhetiker seiner Zeit. Gelegentlich wird dieses theoretische Interesse

explizit, wie im erwähnten *Mythenstein*-Aufsatz, hauptsächlich aber schreibt es sich seinen Festdarstellungen selbst ein und erzeugt dabei einen beträchtlichen, nicht nur poetologischen Mehrwert. Ich will mich im Folgenden einleitend auf eine ganz bestimmte Funktion von Kellers Festen beschränken und in der gebotenen Kürze einige Aspekte ihrer narrativen Integrationsleistung skizzieren.

Was macht, so will ich zunächst fragen, ausgerechnet Feste so interessant und fruchtbar für diese Funktion? Abstrakt formuliert lautet die Antwort darauf: Sie bieten den analytischen und den darstellerischen Interessen von Kellers Erzählen gleichermaßen eine Handhabe. Anders gewendet: Jedes erzählte, jedes literarisch dargestellte Fest ist zugleich eine gesellschaftstheoretische Aussage – an ihren Festen sollt Ihr sie erkennen, die Seldwyler so gut wie die anderen Bewohner von Kellers erzählten Welten. Welche Qualität hat, so interessiert mich dann zweitens, diese erzählerische Integration durch Feste? Wenn ich von ‚Integration‘ spreche, impliziere ich damit, dass diese erzählten Feste unabhängig von ihrer analytischen und ästhetischen Qualität nicht nur motivischen Wert haben. Vielmehr konstituieren sie Handlungslogiken, Erzähldramaturgien und Figurenzeichnungen – und wie sie das tun, will ich exemplarisch zeigen. Ich werde für beide Fragestellungen keinen der einschlägigen Fest-Texte heranziehen, die man tatsächlich leicht auf die Einträge in Kellers Themen- und Titelliste zurückführen könnte. Weder das *Fährlein der sieben Aufrechten* also noch das *Verlorene Lachen*, das aus der „Sängerfest“-Notiz hervorgegangen ist (Kammer 2020), sollen hier im Vordergrund stehen. Auch die berühmteren von Kellers Fest-Szenen, etwa das Künstlerfest im *Grünen Heinrich* oder die Kirchweih am Ende von *Romeo und Julia auf dem Dorfe*, lasse ich an dieser Stelle außer Acht. Ich konzentriere mich auf weniger prominente, allerdings keinesfalls beiläufige Exemplare von Kellers Festen, und diese Wahl soll im Dienst des systematischen Arguments stehen: Die erzählten Feste haben zurückzutreten zugunsten der besagten Strukturfunktion, derjenigen erzählerischer Integration.

2 Skalierung der Feste: Ruechenstein vs. Seldwyla

Ich will an dieser Stelle gar nicht erst fragen, was ein oder gar ‚das Fest‘ sei, wie das eine ältere, ontologisch interessierte Literatur des Öfteren und meist auf wenig befriedigende Weise versucht hat – man ist da in aller Regel über kurz oder lang bei der Religion gelandet (Pieper 1963). Die Antwort fällt vermutlich zwangsläufig defizitär aus, solange man das Fest nicht als Differenzbegriff fasst und somit zum Alltag, zur Arbeit oder zu anderen Formaten des ‚Nicht-Fests‘ in Beziehung stellt.

Fruchtbarer sind dementsprechend Fragen danach, was Feste leisten – Fragen also nach der Funktion von Festen für diejenigen, die sie feiern, und nach den Logiken, in die sie eingelassen sind. Ein Orientierungsangebot dieser Art stammt aus dem Bestand kulturtheoretischer Festheuristiken; man findet es in der Einleitung von Walter Haug und Rainer Warning zu dem von ihnen herausgegebenen, dem Fest gewidmeten Band der *Poetik und Hermeneutik*-Kolloquien. Erscheinungsform und Funktionslogik von Festen, so resümieren sie, lassen sich auf einer konzeptuellen Skala eintragen. An deren einem Ende wird „das Fest als affirmative Überhöhung der bestehenden Ordnung“ bestimmt. Am anderen stehe das Fest als Erscheinung „normensprengender“ Verausgabung (Haug/Warning 1989, xv). Versucht man allerdings, konkrete Feste oder Festformen an dieser polaren Skalierung auszurichten, kommt man besonders weit nicht. Zwar mag ein Nationalfeiertag oder ein prominentes Fest des kirchlichen Kalenders nah am Pol der affirmativen Ordnungsüberhöhung liegen. Ähnlich unmissverständlich scheinen Spielarten des Karnevalistischen im älteren, vor-bachtinschen Verständnis dieses Begriffs oder gar die Orgie zum Pol der Ordnungsstörung und des Exzesses zu streben. Doch jenseits solcher auf den ersten Blick eindeutigen Befunde hat die Heuristik des Fests mit einer derart skalaren Polarität der Festfunktionen ihre Nöte. Das gilt vor allem für komplexere gesellschaftliche Handlungsformen, deren Ereignisgebundenheit die konzeptuelle Zuordnung zum Fest nahelegt, deren Dynamik und Dramaturgie allerdings eine stabile oder eindeutige Skalierung sabotieren. Diese Potentiale einer kulturellen Festbestimmung zwischen Ordnung und Verausgabung lotet vielleicht keine Erzählung so grundsätzlich aus wie Kellers *Dietegen*. Der Text steht in der zweiten, auf zwei Bände erweiterten Auflage der *Seldwyla*-Erzählungen an der vorletzten Stelle und gehört zu den weniger bekannten unter ihnen. Ich will deshalb meiner festbezogenen Lektüre einen kurzen Überblick vorausschicken.

Die Lebensgeschichte des Titelhelden Dietegen sollte ursprünglich unter dem Titel *Das Leben aus dem Tode* stehen. Sie beruht auf einer symmetrischen Kopplung zweier „alter Rechtsgebräuche des Lebenschenkens“, wie Keller im Juni 1874 an Emil Kuh schreibt (GB III, 178). Beide Bräuche hat er in Melchior Schulers *Thaten und Sitten der Eidgenossen* finden können, die Fundstellen werden in der Themenliste „Seldwyla II“ vermerkt. Die erste Stelle bildet die Folie für den Anfang der Erzählung und die Einführung des Titelhelden:

Ein noch junger Knabe, der aber schon viel gestohlen hatte, ward 1473 zum Tode durch den Strick verurtheilt; man bat für ihn um seiner Jugend willen, und nun sollte er ertränkt werden – aus Gnade sagte man! Der Scharfrichter warf ihn in den Fluß und zog ihn am bestimmten Orte heraus, zerschnitt seine Bande und ließ ihn als todt liegen. Die Stadt-knechte legten ihn in einen Sarg, der einen Spalt hatte; Knaben blickten durch denselben und fanden, daß der Mund sich bewege; Frauen hörten dieß, eilten hinzu, brachen den

Sarg auf, fanden Leben im Knaben und trugen ihn in den Spital; da kam er zu sich selbst, lebte lange, ward ein Biedermann, nahm ein Weib und hatte schöne Kinder. (Schuler 1842, Bd. 1 404–405)

Die literarische Transformation ergibt Folgendes: Noch als Knabe wird die Waise Dietegen wegen eines Diebstahls – den sie übrigens nicht begangen bzw. den es so gar nicht gegeben hat – zum Tode verurteilt und gehenkt. Als man den Hingerichteten in die Stadt zurückführen will, fällt dank der Intervention des Mädchens Küngolt auf, dass er noch lebt. Küngolts Familie nimmt den Jungen auf. Er wächst an der Seite seiner Retterin auf und wird – das ist sozusagen der Preis für seine Rettung – von ihr bald buchstäblich und explizit in Besitz genommen: „Du gehörst mir allein, Du bist mein Eigentum, ich allein habe Dich aus dem Sarge befreit, in dem Du auf ewig geblieben wärest“ (V, 205), ruft Küngolt einmal im Affekt kindlicher, aber nicht lange unschuldig bleibender Eifersucht.

Adoleszenz und Intrigen hintertreiben die Paarbildung bis zur zweiten, ebenfalls bei Schuler präfigurierten Episode des Lebenschenkens am Ende der Erzählung:

Der Rath verurteilte 1632 eine Kindsmörderin zum Tode. Da bot sich ein junger Mann von Regensburg an, sie zu heirathen. Nach uralter Sitte ward ihr nun, auf Fürbitte der Geistlichkeit, das Leben geschenkt; das Paar ward auf dem Rathhaus getraut und dann auf ewig verwiesen. (Schuler 1843, Bd. 3 469–470)

Die als Giftmischerin verurteilte Küngolt soll ebenfalls hingerichtet werden, als Dietegen zum Richtplatz eilt, sie heiraten zu wollen erklärt und das auch tatsächlich tut. Den Fortgang dieser Lebensgeschichten hält die Erzählung knapp. Wie der Gerettete in Schulers Fallgeschichte zum „Biedermann“ wird Dietegen nicht gerade; er schlägt eine Söldnerlaufbahn ein und übt dabei, wie es heißt, „einen oft gewaltthätigen Einfluß“ (V, 248). Anders die weitere Paargeschichte der beiden Hauptfiguren: „Allein mit seiner Frau lebte er in ununterbrochener Eintracht und Ehre und gründete mit ihr ein zahlreiches Geschlecht, das jetzt noch in Blüte steht in verschiedenen Ländern, wohin der kriegerische Zug der Zeiten die Vorfahren einst getrieben“ (V, 248).

Dazu schon gäbe es nun vieles zu sagen; ich will nur die eigentümliche Wendung von der „ununterbrochenen Eintracht“ hervorheben, mit der die Erzählung das Eheleben der beiden qualifiziert und die einen gerade für den schweizerischen politischen Diskurs des neunzehnten Jahrhunderts außerordentlich wichtigen Begriff unversehens ins frühneuzeitlich-eidgenössische Privatleben transferiert. Jedenfalls: Aus der als Entwicklungsgeschichte verstandenen Verschränkung dieser beiden Lebensgeschicke und einer Dopplung novellistischer Erzählstrukturierung motivieren sich die meisten der nicht eben zahlreichen literaturwissenschaftlichen

Deutungen der Erzählung (Schwarz 1985; Swales 1994, 155–166). Doch das wirklich Interessante an diesem Text kommt, wie mir scheint, darin noch gar nicht zu seinem Recht.

Worum handelt es sich? Aus einem weiteren Notat auf Kellers Liste erhält die gedoppelte Novelle von gleich zwei unerhörten Ereignissen der Lebensrettung ihre eigentliche Form. „Die Gegenstadt“ lesen wir da; exakt eine solche stellt die Erzählung Seldwyla zur Seite. Ruechenstein heißt sie, der Name ist sprechend:

An den Nordabhängen jener Hügel und Wälder, an welchen südlich Seldwyla liegt, florierte noch gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Stadt Ruechenstein im kühlen Schatten. Grau und finster war das gedrängte Korpus ihrer Mauern und Türme, schlecht und recht die Rät’ und Burger (sic!) der Stadt, aber streng und mürrisch, und ihre Nationalbeschäftigung bestand in Ausübung der obrigkeitlichen Autorität, in Handhabung von Recht und Gesetz, Mandat und Verordnung, in Erlaß und Vollzug. (V, 181)

Es überrascht nicht gerade, dass die beiden Strafdrohungen gegen den Titelhelden Dietegen und gegen Küngolt Ausdruck dieses Ruechensteiner Kapitalstrafenfimmels sind. Es überrascht sicher ebenso wenig, dass sich der Gegenentwurf der beiden Städte im Hauptfigurendoppel wiederholt – während der Waisenknabe Dietegen aus Ruechenstein stammt, ist Küngolt die Tochter des Seldwyler Forstmeisters. Aber das Entscheidende und Interessante bei dieser Kontrastinszenierung ist, wie mir scheint, gerade nicht die Verstärkerfunktion für die Figurenzeichnung. Was diegetisch als Rahmen für eine novellistische Doppelbiografie dienen mag, entpuppt sich aus dem Blickwinkel auf die Institutionenlogik des Festes als eine Art narrativer Kulturtheorie. Bleiben wir also bei dieser Inszenierung.

„Man kann sich leicht denken, daß diese Stadt [gemeint ist Ruechenstein; SK] keine widerwärtigeren Nachbaren haben konnte, als die Leute von Seldwyla“ (V, 183), kommentiert die Erzählung die knappe Exposition der Gegen-Städte. Dementsprechend leben ihre Einwohner in andauerndem Zwist. Erwischt man einen Seldwyler, der sich unvorsichtigerweise auf Ruechensteiner Territorium gewagt hat, wird dieser unweigerlich „gefangen und auf den zuletzt gerade vorgefallenen Frevel inquiriert“ (ebd.). Solche Verfahrensumstände macht man in Seldwyla im Gegenzug nicht. Man hat sich eine Pauschallösung für die erwischten Ruechensteiner einfallen lassen. Sie erhalten auf dem Marktplatz „sechs Rutenstreiche auf den Hintern“ – das ist die einzige Körperstrafe, die in Seldwyla vollzogen wird –; man schwärzt dann ihre habituell langen gelben Nasen mit einer „höllischen Farbe“ und lässt sie, so gezeichnet, laufen (ebd.). Ein solchermaßen gespanntes Nachbarschaftsverhältnis zwischen Nord- und Südhangbewohnern kann leicht eskalieren. Und richtig führt der Antagonismus von Ruechensteiner und Seldwyler Strafkulturen schließlich zu einer veritablen kriegerischen Auseinandersetzung. In dieser obsiegen zwar endlich die Seldwyler, die nicht ohne ihren

fürchterlichen Farbtopf und einen „langen ungeheuren Pinsel“ ins Feld gezogen sind und damit die Feinde zurück nach Ruechenstein getrieben haben (V, 184). Da man aber gegenseitig Gefangene auszutauschen hat, kommt man um einen „ förmliche[n] Friedensschluß“ nicht umhin (V, 185).

Nicht erst an dieser Stelle nun in der Geschichte des gegenstrebigsten Städtedoppels wird die maßgebliche erzählerische Integration durch Feste ins Spiel kommen. Denn anders als man annehmen könnte, ist es zum einen grundsätzlich keineswegs so, dass die mehr als mürrischen Ruechensteiner keine Feste feierten. Ihre eigentümliche Rechtspflege nämlich verwandeln sie gerne in regelrechte Sommerfestspiele, da sie „[z]u ihren Hinrichtungen, Verbrennungen und Schwemmungen [...] ein windstilles, freundliches Wetter“ bevorzugen,

daher an recht schönen Sommertagen immer etwas vorging. Der Wanderer im fernen Feld sah dann in dem grauen Felsennest nicht selten das Aufblitzen eines Richtschwertes, die Rauchsäule eines Scheiterhaufens, oder im Flusse wie das glänzende Springen eines Fisches, wenn etwa eine geschwemmte Hexe sich emporschneidete. (V, 182–183)

Auch ihre religiösen Kulthandlungen verschränken die Ruechensteiner gerne mit Rechtshandlungen und Strafdrohungen: „Das Wort Gottes“, hält die Erzählung fest, hätte ihnen „ohne mindestens ein Liebespärchen mit Strohkränzen vor dem Altar und ohne Verlesen geschärfter Sittenmandate“ „übel geschmeckt“ (V, 183). Auch diese Formulierung will ich unterstreichen; in Ruechenstein, besagt sie, herrscht eine regelrechte Gourmandise des Strafens; auf die Finessen kommt es den Bewohnern dabei nämlich weniger an als auf die üppige Reichlichkeit der Pönalbeigaben. Als wäre das noch nicht deutlich genug, resümiert die Erzählung diesen Überblick zum geradezu libidinösen Verhältnis der Ruechensteiner zu ihren Strafpraktiken: „Sonstige Freuden, Festlichkeiten und Aufzüge gab es nicht, denn Alles war verboten in unzähligen Mandaten“ (V, 183; Hervorh. SK).

Die Festförmigkeit der gesamten Seldwyler Existenz ist, zum anderen, seit den Vorbemerkungen zum ersten Band der Novellen kein Geheimnis. Dass sie „sehr lustig und guter Dinge“ leben, weiß man also. „Gemütlichkeit“ gilt als ihre „besondere Kunst“, der gute Wein, der an Seldwyler Südlage wächst, tut das seinese dazu. Selbst „ihre große politische Beweglichkeit“ bereitet den Seldwylern in erster Linie entsprechend „großen Spaß“ (IV, 11). Und was den Ruechensteinern eine währschafte sommerliche Hinrichtung, das ist ihnen die Zeit nach der Weinlese, „wenn sie allherbstlich ihren jungen Wein trinken, den gährenden Most, den sie Sauser nennen; wenn er gut ist, so ist man des Lebens nicht sicher unter ihnen, und sie machen einen Höllenlärm; die ganze Stadt duftet nach jungem Wein und die Seldwyler taugen dann auch gar nichts“ (IV, 11).

Alexander Honold hat die Erzählung *Dietegen* als ein „schulmäßig durchgeführtes Strukturmodell zum Thema antagonistischer Nachbarschaft“ bezeichnet

(2018, 292); ich will mir nun herausnehmen, diese treffliche Formbeschreibung vom generellen Konflikt der Städte Ruechenstein und Seldwyla auf die besagte konzeptuelle Skala der Feste zu übertragen: ein Strukturmodell antagonistischer Festkulturen bietet die Erzählung nämlich ebenso, und das gleich mehrfach.

3 Eskalation der Feste: Ruechenstein mit/gegen Seldwyla

Zum ersten: Auch die eingangs erwähnten Festfunktionspole finden sich in der eigentümlichen Städtenachbarschaft verkörpert. Deren Antagonismus buchstabiert die Exposition der Erzählung aus. Wo wäre auf den ersten Blick mehr affirmative Ordnungsüberhöhung anzutreffen als in jenen exklusiven Festen des Strafens, die den Ruechensteiner Alltag überformen? Wo wäre, umgekehrt, mehr buchstäblich normensprengende Verausgabung angelegt als in dem Topf mit schwarzer Farbe, aus dem ebenso zuverlässig die langen gelben Nasen aufgegriffener Ruechensteiner eingefärbt werden? Nicht nur dass diese Maßnahme selbst unter „Jubelgelächter“ vollzogen zu werden pflegt (V, 183), selbst die Erneuerung der verbrauchten Farbe feiert man „unter närrischem Aufzug und Gelage“ (ebd.). Diese Zuordnung passte auch recht gut zu der in der Forschung vertretenen Gegenüberstellung der beiden Städte. Michael Böhler hat die Erzählung als „Geschichte zweier konträrer Gesellschaftssysteme“ bezeichnet,

die beide nicht nur in Teilbereichen des sozialen Lebens, sondern in ihrem Welt-Bild insgesamt auf je ihre eigene Weise den Realitätsbezug verloren haben und in ihren fixierten Vorstellungen von der Welt erstarrt sind, Ruechenstein in der Ideologie eines repressiven Ordnungsdenkens, Seldwyla in der konträren Ideologie permissiver Freiheitsvorstellungen. (1996, 304)

Die Exposition der Erzählung nimmt allerdings schon eine erste, bemerkenswerte Umlagerung beziehungsweise Komplizierung der beiden Festpole vor. Das geschieht dadurch, dass sie diese Festpole in der Figur der beiden Städte über deren jeweiligen Exzess ins Verhältnis setzt. So beginnen sich unter der Hand die ordnungsbezogenen Faktoren von Affirmation und Verausgabung zu überschreuzen: haben wir es bei den demonstrativen Strafgerichten Ruechensteins mit einer so obsessiven wie exzessiven Überhöhung der bestehenden Ordnung zu tun, lassen die Seldwyler das aus dem Lot geratene Maß der Abweichungssanktion per exzessiver karnevalistischer Ordnungsaaffirmation wieder einpendeln. Nirgends wird diese Verschränkung deutlicher als im Kriegsbericht, den die Exposition der Erzählung gibt. Es ist der besagte Karneval der Farberneuerung „unter närrischem

Aufzug und Gelage“, der für die Ruechensteiner das Konfliktmaß vollmacht und die Eskalation provoziert:

Hierüber wurden diese einmal so ergrimmt, daß sie mit dem Banner auszogen, die Seldwyler zu züchtigen. Diese, noch rechtzeitig unterrichtet, zogen ihnen entgegen und griffen sie unerschrocken an. Allein die Ruechensteiner hatten ein Dutzend graubärtige verwitterte Stadtnechte, welche neue Stricke an den Schwertgehängen trugen, ins Vordertreffen gestellt, worüber die Seldwyler eine solche Scheu ergriff, daß sie zurückwichen und fast verloren waren, wenn nicht ein guter Einfall sie gerettet hätte; denn sie führten Spaßes halber den ‚freundlichen Nachbar‘ mit sich und statt des Banners einen langen ungeheuren Pinsel. Diesen tauchte der Träger voll Geistesgegenwart in die schwarze Wichse, sprang mutig den vordersten Feinden entgegen und bestrich blitzschnell ihre Gesichter, also daß alle, die zunächst von der verabscheuten Schwärze bedroht waren, Reißaus nahmen und keiner mehr der Vorderste sein wollte. Darüber geriet ihre Schar ins Schwanken; ein unbestimmter Schreck ergriff die Hintern, während die Seldwyler ermutigt wieder vordrangen unter wildem Gelächter und die Ruechensteiner gegen ihre Stadt zurückdrängen. Wo diese sich zur Wehre setzten, rückte der gefürchtete Pinsel herbei an seinem langen Stiele, wobei es keineswegs ohne ernsthaften Heldenmut zuging; schon zweimal waren die verwegenen Pinselträger von Pfeilen durchbohrt gefallen, und jedesmal hatte ein anderer die seltsame Waffe ergriffen und von neuem in den Feind getragen. (V, 183–184; Hervorh. SK)

Ich habe die entscheidenden Passagen hervorgehoben, die diese eigentümliche Verschränkung von Ordnung und Verausgabung zum Ausdruck bringen: Kriegerischer Mut und karnevalistischer Witz bestimmt das Schlachtgeschehen, die Demonstration der Strafinstrumente sorgt für „Scheu“ beziehungsweise „Schreck“ unabhängig davon, ob es sich dabei um die *territio* der vorgezeigten Henkerstricke handelt oder um den „Spaßes halber“ mitgeführten und gleichzeitig ernsthaft heldenmütig eingesetzten Pinsel.

Dieser verschränkte Antagonismus der beiden Festkulturen wird mobilisiert und verändert sich zu einer zweiten Form antagonistischen – oder vielleicht genauer: agonistischen – Festgeschehens, sobald das gewalttätige Konfliktverhältnis der beiden Städte in den besagten „förmliche[n] Friedensschluß“ (V, 185) überführt werden soll. Das heißt aber: der Antagonismus wird in einen andersgearteten „Schauplatz kulturellen Widerstreits“ überführt, um es erneut mit Alexander Honold zu formulieren (2018, 299). Die polare Entgegensetzung von Ordnungssicherung und Ordnungssprengung, die im Konflikt zwischen Ruechenstein und Seldwyla ihre ganze Ambiguität demonstriert hat, dient nicht länger als Maßstab für die Handlungsweisen und Gesten der beteiligten Parteien. Dass die Seldwyler den inkriminierten Farbtopf im Zuge dieses Friedensschlusses auszuliefern versprechen, dient als Zeichen dafür. Das Versprechen signalisiert, gewissermaßen als Vertrauensvorschuss, dass es fortan eines Gegenpols zu den Ruechensteiner Strafexzessen nicht mehr bedarf. Mit einem raffinierten sprachlichen Detail macht die Erzählung diese Verschiebung buchstäblich greifbar. Die Drohgeste des „freundlichen Nachbar[s]“,

wie die Seldwyler ihre karnevalistische Waffe zu nennen pflegen, wird nämlich anagrammatisch in „freundnachbarliches Benehmen“ verwandelt (V, 185). Zwar werden Restbestände des polaren Festverständnisses noch bleiben beziehungsweise in das sich abzeichnende neue Festverständnis und Festverhalten integriert werden: Doch nach dem „lustige[n] Aufwand“ (ebd.) des Versöhnungsfests balancieren die Seldwyler nicht mehr die Ordnungsexzesse der Ruechensteiner aus. Sie verführen ihre Nachbarn zur Partizipation an einem Fest-Mechanismus, der statt auf gegenseitige Kompensation von Exzessen auf gemeinschaftliche Eskalation dieser setzt.

An die Stelle eines Doppel- und Gegenverhältnisses von Ordnungsbewahrung und Ordnungssprengung also tritt die gemeinschaftliche, wenn auch nicht weniger antagonistische Verausgabung. Alles beginnt mit dem Ereignis des besagten Friedensschlusses. Man trifft sich zum vereinbarten Termin auf der „Berglichitung“ der Schlacht (ebd.). Die Ruechensteiner delegieren „einige jüngere Ratsherren“ (ebd.), deren habituelle Gegnerschaft zu Seldwyla womöglich noch nicht so unerschütterlich verkörpert ist wie die der älteren Vertreter. Die Seldwyler, „in zahlreicher Abordnung“ angetreten, begleiten den auszuhändigenden Farbtopf mit allerlei „lustigem Aufwand“, vor allem aber mit einem „Fäßchen ihres ältesten Stadtweines [...] nebst einigen schönen silbernen und goldenen Ehrengeschirren“ (ebd.). Gerne lassen sich die Ruechensteiner deswegen dazu verlocken, nach dem Friedensschluss im Seldwyler Rathaus an einem gemeinsamen Festschmaus teilzunehmen, dessen Aufwand sich unter der gängigen Devise von Wein, Weib und Gesang rubrizieren ließe, jedenfalls dafür sorgt, dass „die armen Ruechensteiner sich selbst vergaßen und ganz guter Dinge wurden“. Angesichts dieser demonstrativen Bewirtung, von Betörung und Verführung spricht die Erzählung an dieser Stelle passenderweise, wollen sich die heimgekehrten Ruechensteiner nicht länger lumpen lassen: Die Befürworter eines „Gegenbesuch[s]“

[...] gewannen einen Anhang unter der Bürgerschaft, vorzüglich durch ihre Beschreibung des reichen Stadtgerätes, womit die Seldwyler so herausfordernd geprahlt hätten, sowie durch das Herausstreichen ihrer Frauen und deren zierlicher Kleidung. Die Männer fanden, das dürfe man sich nicht bieten lassen, man müsse den eigenen Reichtum dagegen auftischen, der in den eisernen Schränken funkte, und die Frauen juckte es, die strengen Kleidermandate zu umgehen und unter dem Deckmantel der Politik sich einmal tüchtig zu schmücken und zu putzen. (V, 186)

So fängt alles an. Ein gutes halbes Jahrhundert vor Marcel Mauss' *Essai sur le don* (1924/25) überformt Kellers Erzählung den Antagonismus oppositioneller Festkulturen mit einer Logik des agonistischen Gabentauschs, an dessen grundsätzlichen Festcharakter ohnehin kaum zu zweifeln ist. Diese Festlogik sabotiert die Ordnung der vorher skizzierten polaren Heuristik von Grund auf und schon *per definitionem*. Der Gabentausch, als dessen Extremform Mauss bekanntlich den

potlatch, die demonstrative und gegebenenfalls existenzerstörende Gütervernichtung beschrieben hat, bedarf aufgrund seines Wettstreitcharakters zweier Parteien. Diese aber handeln eben nicht nur, ja nicht einmal primär gegeneinander, sondern zuallererst miteinander. An dieser Stelle kommt das Fest ins Spiel. Auch wenn seine Bedeutung als „*System der totalen Leistungen*“ (Mauss 1968, 22) weit über die beschränkte Ereignishaftigkeit des Fests hinausweist, ist nämlich der Gabentausch an Akte des Vollzugs unhintergehbar gebunden. Die Feste bieten ihm den Schauplatz, leihen ihm die „feierliche[n] Formen“ (Mauss 1968, 56). Mehr noch: als konkrete, wahrnehmbare soziale Handlung scheint der Gabentausch sich sogar in solchen Fest-Akten zu erschöpfen. Ebenso wenig wie an seinem grundsätzlichen Festcharakter aber, und das ist mindestens so wichtig, bestehen Zweifel an der ordnungsaffirmierenden, ja ordnungsbegründenden Funktion des agonistischen Gabentauschs: er ist als solcher eben keine Orgie, mag die Gütervernichtung auch noch so exzessiv ausfallen. Selbst wenn die Tauschakte bis zur Grenze individueller und kollektiver Existenzvernichtung „in einem unaufhörlichen Fest“ eskalieren können (Mauss 1968, 23), so bringt solche Verausgabung doch im selben Zug Prestigeordnungen sowie soziale Hierarchien hervor, innerhalb der beteiligten Parteien übrigens so gut wie zwischen ihnen. Man könnte diese komplexe Strukturbildung in Kellers *Dietegen Schritt für Schritt nachzeichnen*. Ich beschränke mich auf einige Anmerkungen zum Gegenfest in Ruechenstein, weil es nicht nur die Erzählexposition beschließt, sondern auch den Anlass zur Haupterzählung gibt. Die Ruechensteiner wetteifern nämlich erstens mit dem demonstrativen Bewirtungsaufwand, den die Friedensschlussfeier in Seldwyla initiiert hat. Sie beschließen aber zweitens, auch ihre eigene Festkultur mit ins gemeinsame Spiel bringen zu wollen und deshalb, um „eine zu lebhafte Fröhlichkeit heilsam und würdig zu dämpfen“, den Festtag „durch eine vorzunehmende Hinrichtung zu feiern“ (V, 187).

Es kommt allerdings in beiderlei Hinsicht anders, als die Ruechensteiner denken. Denn einerseits lauert der Eskalationsanlass der gemeinsamen Feier bereits in den Reichtümern, die die Ruechensteiner zum Gabentausch beisteuern wollen. Den Tisch decken nämlich „feine Tüchlein von ganz weißem Damast, welche bei näherem Hinsehen ein gar kunstreiches Bildwerk von sehr fröhlichen Göttergeschichten“ zeigen (V, 190); Szenen, die nur schlecht zur ernsten Würde der Ruechensteiner Ratsstube passen wollen. Und schlimmer noch: auf dem Geschirr zur „öffentlichen Mahlzeit“ entfaltet sich „eine glänzende Welt bewegter Nymphen, Najaden und anderer Halbgötter“; eine prächtige Silberschale, die in Gestalt eines „hoch aufgetakelte[n] silberne[n] Kriegsschiff[s]“ daherkommt, schmückt als Galionsfigur sogar „eine Galatea von den verwegsten Formen“ (V, 191). Das Festgeschehen selbst wird es sein, das diese Galatea ins Leben ruft. Schnell nämlich findet die „natürliche Heiterkeit“ (ebd.) der Seldwyler ihren ersten Anlass in der

besagten Ausstattung der Ratsstube. Ihr kompetitiver Blick auf die Festparaphernalien legt eine in deren düstere Symbolordnung immer schon eingelagerte, von den Ruechensteinern bisher buchstäblich übersehene Zeichenwelt ikonischer Libertinage frei; „voll lachenden Vergnügens“ wetteifern die Seldwyler zunächst unter sich mit Deutungen und Benennungen der „freien und üppigen Scenen“ (ebd.). Aber als den Ruechensteinern erst die Augen aufgehen über diese Dinge, derentwegen die Seldwyler da solchermaßen herumalbern!

Wie vom Himmel gefallen, erstarren sie mit offenem Munde! Sie hatten in ihrem beschränkten Sinne all die Herrlichkeit noch gar nie genauer beschaut und Zierat schlechtweg für Zierat genommen, der seinen Dienst zu thun habe, ohne daß ernsthafte Leute ihn eines schärferen Blickes würdigen. Nun sahen sie mit Entsetzen, welch' eine heidnische Gräuelwelt sie dicht unter ihren ehrbaren Augen hatten. Aber sie waren empört über die neugierige und ungezogene Art, mit welcher die Seldwyler den unbedeutenden Tand ans Licht zogen, anstatt gesetzt und würdig darüber wegzusehen und nur die Kostbarkeit der Stoffe zu bewundern. (V, 192)

Doch als andererseits die angesetzte Hinrichtung die Ausgelassenheit des Gegenfests dämpfen soll, zeigt sich, dass und wie die gemeinsame Eskalationsverpflichtung solche Begrenzungslogiken längst infiziert hat. Zwar kontaminiert das kleine Fest des Strafens wirksam die Festfreude der Seldwyler. Aber die Ruechensteiner können sich nur kurz über den überbißtenden Charakter ihrer Gegengabe freuen. Denn das Geschäft der Ruechensteiner Henker wird durch einen bereits eklatant seldwylerischen Charakterzug beeinträchtigt: Dietegen nämlich „war in der Zerstreitung des Tages schlecht gehenkt und zu früh vom Galgen genommen worden, weil die Beamten noch etwas von der Mahlzeit zu erschnappen gedachten“ (V, 194). Das Überleben der Titelfigur und in dessen Folge die eigentliche Erzählung erweisen sich so als Effekt der kollaborativen Festeskalaion.

Das zieht aber drittens nach sich, dass die Festlogiken des polaren und kompetitiven Antagonismus nicht auf die Exposition beschränkt bleiben. Ihr Spannungs- und Steigerungsverhältnis prägt zunächst die weiteren Festszenen der Erzählung, die verlässlich an den krisenhaften Scharnieren der Handlungsdramaturgie platziert sind. Ich kann nur einige Stationen im solchermaßen kontaminierten Festbetrieb der Erzählung nennen: Die Serie beginnt schon auf der Heimreise von Ruechenstein und einer sommerlichen Lustbarkeit, mit der sich einerseits die Seldwylerinnen und Seldwyler „auf eigene Rechnung zu belustigen und von dem gehabten Schrecken zu erholen“ (V, 194–195) entschließen, bei der sich andererseits die zornige Retterin Küngolt des von den Seldwylerinnen reihum geherzten Dietegen bemächtigt. Die Serie wird fortgesetzt beim „Totenmahl“ für die Försterin, in dessen Verlauf, nachdem Wein und „Zuckerwerk“ zu zirkulieren begonnen haben, „der Traueranlaß [...] bald von einem Taufmahle nicht mehr zu unterscheiden“ sein wird (V, 214). In einer „wunderbaren Mischung von Trauer und Wein-

laune“ beschließt bei dieser Gelegenheit der Förster (V, 217), die Base Violande in sein Haus aufzunehmen; diese wird bald nicht nur dessen Ökonomie auf buchstäblich diabolische Weise zu regieren beginnen, sondern sie ist auch für die nächste festive Eskalationsetappe zum wenigsten mittelbar verantwortlich. Violande nämlich bringt jenen fatalen Liebestrunk ‚Gang mir nach‘ ins Haus, mithilfe dessen Küngolt bei einem spontanen Johannisnachtfest die „Köpfe“ der zufällig anwesenden Ruechensteiner Jünglinge in Beschlag nehmen will (V, 223) – was sie schließlich, gefangen genommen und als Giftmischerin verurteilt, anlässlich eines letzten Straffests der Erzählung mit ihrem eigenen Kopf bezahlen soll.

Es bedarf, viertens und letztens, eines eigensinnigen, wenngleich narrativ nicht unvorbereiteten Entschlusses seitens des Titelhelden, auf dass die von der Versöhnung zwischen Ruechenstein und Seldwyla eingeleitete Eskalations- und Kontaminationslogik festlicher Verausgabung stillgestellt wird. „Ich will nichts geschenkt haben und niemandem etwas schuldig bleiben“ (V, 243), erwidert Dietegen, als ihm Violande die Zumutung anträgt, Küngolt per Heirat aus den Händen der strafwilligen Ruechensteiner zu befreien und so die eigene Rettung aus diesen zu vergelten. Und so kommt es. In der Konsequenz bildet das anschließende zwiesame Hochzeitsfest der beiden den einzigen Festanlass der Erzählung, der sich den Kompensations- und Kompetitivitätsanforderungen der herrschenden Festlogik entzieht. Den Preis dafür lässt Dietegens Weigerung, sich länger den Bedingungen des antagonistischen Gabentauschs zu unterwerfen, bereits erahnen. Der Weigerung entsprechend wird nämlich das letzte Fest der Erzählung ein buchstäblich asoziales, sein Festcharakter damit seinerseits höchst prekär: „In tiefer Stille und Einsamkeit saßen sie nun neben einander, sie in ihrem Kranze und er mit abgelegten Waffen, und nachdem sie ihr einfaches Mahl genossen, gingen sie zur Ruhe“ (V, 248).

Ich habe eingangs die „Eintracht“ (ebd.) unterstrichen, mit der die Erzählung das anschließende Eheleben der beiden beschreibt. Wie man, der Logik von Kellers Erzählung nachspürend, feststellen kann, hat diese deeskalative Eintracht einen hohen Preis. Zu haben ist sie nur, wenn man wie Dietegen nichts mehr schuldig bleiben und nichts geschenkt erhalten will – wenn man sich also dem Eskalationsgeschehen des Gabentauschs entzieht. Das Ende der Feste aber wäre der Tod des Sozialen.

Literatur

- Andermatt, Michael. „Der grüne Heinrich (1854/55, 1879/80)“. *Gottfried Keller-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Hg. Ursula Amrein. Stuttgart: Metzler, 2016. 16–46.
- Böhler, Michael. „Fettaugen über einer Wassersuppe‘ – frühe Moderne-Kritik beim späten Gottfried Keller. Die Diagnose einer Verselbständigung der Zeichen und der Ausdifferenzierung autonomer Kreisläufe“. *Nachmärz. Der Ursprung der ästhetischen Moderne in einer nachrevolutionären Konstellation*. Hg. Thomas Koebner, Sigrid Weigel. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1996. 292–305.
- Capitani, François de. „Eidgenössische Feste“. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Bd. 4. Basel: Schwabe, 2005. 122–123.
- Haug, Walter und Rainer Warning. „Vorwort“. *Das Fest*. Hg. Walter Haug, Rainer Warning. München: Fink, 1989. xv–xvii.
- Honold, Alexander. *Die Tugenden und die Laster. Gottfried Kellers „Die Leute von Seldwyla“*. Berlin: Schwabe, 2018.
- Kammer, Stephan. „Zwiefalt. Struktur und Referenz in Gottfried Kellers Erzählung *Das verlorene Lachen*“. *Make it real. Für einen strukturalen Realismus*. Hg. Stephan Kammer, Karin Krauthausen. Zürich, Berlin: diaphanes, 2020. 81–113.
- Mauss, Marcel. *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Übers. Eva Moldenhauer. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1968.
- Pieper, Josef. *Zustimmung zur Welt. Eine Theorie des Festes*. München: Kösel, 1963.
- Schuler, Johann Melchior. *Die Thaten und Sitten der Eidgenossen. Ein Handbuch der Schweizergeschichte*. 3., neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 7 Bde. Zürich: Schulthess, 1842–1856.
- Schwarz, Peter Paul. „Zur Bedeutung der Kindheit in Kellers *Dietegen*“. *Wirkendes Wort* 35 (1985): 88–99.
- Swales, Erika. „Gottfried Kellers (un)schlüssiges Erzählen“. *Gottfried Keller. Elf Essays zu seinem Werk*. Hg. Hans Wysling. München: Fink, 1990. 91–108.
- Swales, Erika. *The Poetics of Scepticism. Gottfried Keller and „Die Leute von Seldwyla“*. Oxford: Berg, 1994.
- Weber, Werner. „Am Mythenstein. Volk – Fest – Dichtung bei Gottfried Keller“. *Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*. Hg. Paul Hugger. Unterägeri: W&H Verlags AG, Stuttgart: Metzler, 1997. 211–229.

